

**Protokoll über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderats Berghaupten  
am 7. April 2014**

<b>Anwesend:</b>	Bürgermeister J. Schäfer 10 Gemeinderäte
<b>Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)</b>	-/-
<b>Schriftführer:</b>	Ratschreiber R. Hertle
<b>Bedienstete:</b>	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
<b>Ort:</b>	Bürgersaal, Altes Schulhaus
<b>Beginn:</b>	19.30 Uhr
<b>Ende:</b>	21.30 Uhr
<b>Seiten:</b>	33
<b>Anlagen:</b>	keine

### **Tagesordnung**

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Ehrung von Blutspendern
3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Naturparkportal Vorderes Kinzigtal“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
  - a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Entwurfsvorlage
  - c) Beschluss der Offenlage
4. Aufstellung eines Bebauungsplanes Östlicher Ortsrand nach § 13 BauGB für die Grundstücke Flst-Nr. 424/8, 424/9  
hier: Aufstellungsbeschluss
5. Stellungnahme zu Bauanträgen
  - a) Nutzungsänderung des Getränkemarktes Flst-Nr. 424/8, Kinzigstraße 13 in ein Bistro und eine Spielhalle
  - b) Bau eines Einfamilienwohnhauses auf Flst-Nr. 763/1, Freibündstraße 1 a

6. Änderung des Bebauungsplanes Am Bettacker I im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
  - a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Entwurfsvorlage
  - c) Beschluss der Offenlage
  
7. Auftragsvergaben für den Kindergartenneubau
  - a) Maler- und Lackierarbeiten
  - b) Bodenbelagarbeiten
  - c) Fliesen- und Plattenarbeiten
  - d) Schreinerarbeiten und Innentüren
  - e) Fassadenbekleidung aus Holz
  
8. Auftragsvergabe für den Einbau von Fenstern im Rathaus
  
9. Antrag des EW-Mittelbadens auf Erwerb eines Grundstücks für eine Umspannstation im Gewerbegebiet Röschbünd III
  
10. Festlegung des Zeitpunktes der Umstellung auf das neue Haushalts- und Kassenrecht
  
11. Mitteilungen der Verwaltung
  
12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 17. März 2014 gefassten Beschlüsse

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
7. April 2014	Öffentlich 1	

**Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten**

**Diskussionsverlauf:**

**GR Rudolf Seiler** wies auf die unschönen Begleiterscheinungen der jüngsten Sperrmüllsammlung hin, die durch die vielen Sammler, die bereits Tage zuvor durchs Dorf streifen, entstehen. Er bat die Verwaltung darum, beim zuständigen Landkreis Ortenaukreis darauf hin zu wirken, dass die Sperrmüll-Termine nicht mehr öffentlich gemacht werden.

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
7. April 2014	Öffentlich 2	503.91 / Frau Räßle

**Ehrung von Blutspendern**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Deutsche Rote Kreuz hat der Verwaltung die Liste der zu ehrenden Blutspender übersandt. Es sind folgende Ehrungen vorzunehmen:

Für 10-maliges Blutspenden – Verleihung der Ehrennadel in Gold

- Ralf Büchler

Für 25-maliges Blutspenden – Verleihung der Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkrantz und eingravierter Spendenzahl

- Christian Bartz
- Renate Ohl
- Thomas Schnaitter

Für 50-maliges Blutspenden – Verleihung der Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkrantz und eingravierter Spendenzahl

- Wolfgang Kälble
- Leo Käshammer

Die Ehrung wird in der üblichen Form vorgenommen.

Als Dank der Gemeinde wird an die Damen ein Blumenpräsent, an die Herren ein Weinpräsent überreicht.

**Diskussionsverlauf:**

„**Blut ist ein ganz besonderer Saft**“ - Schon Johann Wolfgang von Goethe wusste, dass Blut eine ganz außergewöhnliche und wertvolle Flüssigkeit ist, als er diesen Satz prägte. Selbst in der heutigen, hochtechnisierten Zeit gibt es dafür keinen Ersatzstoff. Blut ist bis heute nicht künstlich herstellbar und daher ist insbesondere auch die moderne Intensivmedizin auf Blutspender angewiesen.

**Bürgermeister Jürgen Schäfer** und der **Vorsitzende des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverein Gengenbach, Michael Jülg** nahmen im Rahmen der öffentlichen Sitzung die Ehrungen langjähriger Blutspender vor.

Für 10-maliges Blutspenden erhielt Ralf Büchler die Ehrennadel in Gold.

Wegen 25 Spenden bekamen Christian Bartz, Renate Ohl und Thomas Schnaitter die Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkrantz und eingravierter Spendenzahl überreicht.

Auf stattliche 50 Blutspenden konnten Wolfgang Kälble und Leo Käshammer zurückblicken. Ihnen wurde dafür die Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl verliehen.

In ihren Ansprachen dankten Schäfer und Jülg den Bürgerinnen und Bürgern für ihren selbstlosen Einsatz im Sinne der Nächstenliebe. Zusätzlich zu den Urkunden und Ehrennadeln erhielten alle Geehrten ein Geschenk der Gemeinde.

**Beschluss:**

**Es wird Kenntnis genommen.**

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
7. April 2014	Öffentlich 3	621.41 vorhabenbezogener Bebauungsplan Naturparkportal / Frau Lienhard

**Änderung des vorhabenbezogener Bebauungsplan „Naturparkportal Vorderes Kinzigtal“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

**a) Aufstellungsbeschluss**

**b) Billigung des Planentwurfs**

**c) Beschluss über die öffentliche Auslegung und Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Gemeinderat wurde bereits in der Sitzung am 23.09.2013 über das geplante Vorhaben zur Erweiterung der Marktscheune unterrichtet. Anlass der Bebauungsplan-Änderung ist der Bauantrag auf Erweiterung der Marktscheune. Eine Erweiterung des Gebäudes ist lt. Betreiber notwendig, da sich die Produktpalette und die Anzahl der landwirtschaftlichen Erzeuger gegenüber der Eröffnung deutlich vergrößert haben. Im jetzigen Bestand ist nicht mehr genügend Platz für den Verkauf und die Produktion gegeben. Auch die ständige Besucherzahl erfordert eine Vergrößerung sowohl im Verkaufs- als auch im gastronomischen Bereich des Gebäudes.

Mittlerweile liegen uns die fehlenden Unterlagen vor und der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Naturparkportal Vorderes Kinzigtal“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauG kann erfolgen. Die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauG ist nur zulässig, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Diese werden hier nicht berührt, weil die SO-Fläche ja so groß ist, dass nur eine Anpassung hinsichtlich der überbaubaren Flächen und ggf. einzelner Maße baulicher Nutzung erforderlich ist.

Vom Planungsbüro Fischer wurde eine Entwurfsvorlage angefertigt. Die Erweiterungsflächen sind identisch mit dem vorgelegten Bauantrag. Dem Entwurf soll zugestimmt werden, damit wir die Offenlage und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchführen können.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**GR Rudolf Seiler** wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die 5-6 Parkplätze nördlich am Wirtschaftsweg entfallen sollten, weil seiner Ansicht nach insbesondere das Rückwärtsausparken zu gefährlich sei.

Ohne längere Diskussion schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

**Beschluss:**

a) Der Aufstellung zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Naturpark Vorderes Kinzigtal“ im vereinfachten Verfahren wird zugestimmt. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

b) Der vorliegenden Entwurfsplanung wird zugestimmt.

c) Die Entwurfsplanung zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird für einen Monat öffentlich ausgelegt und die Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.

**Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 11

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
7. April 2014	Öffentlich 4	621.41 Bebauungsplan Östlicher Ortsrand / Herr Schäfer

**Aufstellung eines Bebauungsplanes „Östlicher Ortsrand“ nach § 13 BauGB für die Grundstücke Flst-Nr. 424/8, 424/9  
hier: Aufstellungsbeschluss**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Grundstücke Flst-Nr. 424/8 und 424/9 werden derzeit nicht betrieblich genutzt. Das Grundstück Flst-Nr. 424/8 wurde bislang als Einzelhandelsgeschäft (Getränkemarkt), das Grundstück 424/9 als Wohn- und Geschäftsgrundstück einer Schraubenfabrik genutzt. Die Bebauung der beiden Grundstücke ist nicht durch einen Bebauungsplan geregelt, sie richtet sich derzeit nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich). Für die Grundstücke ist nach dem Flächennutzungsplan eine gewerbliche Nutzung festgelegt. Die Grundstücke liegen in exponierter Lage am östlichen Ortsrand.

Um die bislang gewerblich genutzten Flächen in Einklang mit dem Flächennutzungsplan und den Festsetzungen des angrenzenden Bebauungsplans auch zukünftig gewerblichen Nutzungen vorzubehalten und dabei insbesondere die Ansiedlung des verarbeitenden und des produzierenden Gewerbes zu fördern sowie um die zukünftige Ansiedlung von Einzelhandelsnutzungen zu steuern, sollte die künftige bauliche Nutzung durch einen Bebauungsplan gesteuert werden. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans soll auch geprüft werden, ob und inwieweit die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten namentlich an der städtebaulich sensiblen Ortseingangs- bzw. Ortsrandlage auszuschließen ist, um zu vermeiden, dass das Plangebiet, die weiteren gewerblichen Flächen oder der Ortseingang/-rand als „Visitenkarte“ des Ortes an sozialer Wertigkeit verlieren. Hierzu soll ein Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Die **GR Robert Harter, Rudolf Seiler** und **Günter Benz** begrüßten die Initiative der Verwaltung, die Bebauung in diesem sensiblen Bereich endlich per Bebauungsplan zu regeln und dazu einen Bebauungsplan aufzustellen. Danach sei eine Steuerung im Sinne der Gemeinde möglich und die Situation ohne Bebauungsplan beendet. Insbesondere wegen der Nähe zur Wohnbebauung sei eine Neuregelung dringend notwendig.



**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 BauGB mit dem Geltungsbereich der Grundstücke Flst-Nr. 424/8 und 424/9 (Lageplan anbei).
2. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekanntzumachen und das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes einzuleiten.

**Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 11  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
7. April 2014	Öffentlich 5 a)	632.21 Bauakte Kinzigstraße 13 / Frau Lienhard

**Nutzungsänderung des Getränkemarktes Flst-Nr. 424/8, Kinzigstraße 13 in ein Bistro und eine Spielhalle**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist nach § 34 BauGB zu bewerten. Laut Flächennutzungsplan ist die Fläche als gewerbliche Baufläche eingetragen. Der Bauherr beantragt die Genehmigung der Nutzungsänderung des ehem. Getränkemarktes („Fristo“) zu einem Bistro und einer Spielhalle. Unter TOP 4 beantragt die Verwaltung, einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zu fassen, wonach für die Grundstücke Flst-Nr. 424/8 und 424/9 ein Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) aufgestellt wird. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die Ziele verfolgt werden, die im Plangebiet gelegenen, bislang gewerblich genutzten Flächen auch weiterhin gewerblichen Nutzungen, insbesondere des produzierenden und des verarbeitenden Gewerbes vorzubehalten und die zukünftige Ansiedlung von Einzelhandelsnutzungen zu steuern. Im Zuge dessen soll auch geprüft werden, ob und inwieweit die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten namentlich an der städtebaulich sensiblen Ortseingangs- bzw. Ortsrandlage auszuschließen ist, um zu vermeiden, dass das Plangebiet, die weiteren gewerblichen Flächen oder der Ortseingang/-rand als „Visitenkarte“ des Ortes an sozialer Wertigkeit verlieren. Die Errichtung einer Spielhalle könnte den Zielen der künftigen Bebauungsplanung entgegenstehen.

Die Verwaltung beantragt deshalb für den Fall, dass unter TOP 4 ein Aufstellungsbeschluss gefasst wird, zu beschließen, bei der Unteren Baurechtsbehörde die Aussetzung der Entscheidung über die Zulässigkeit des genannten Bauvorhabens um 12 Monate zu beantragen.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Ohne längere Diskussion schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

**Beschluss:**

Die Aussetzung der Entscheidung über die Zulässigkeit der Nutzungsänderung des Getränkemarkts auf Grundstück Flst.-Nr. 424/8 (Kinzigstraße 13) zu einem Bistro und einer Spielhalle sowie der Errichtung einer Werbeanlage um 12 Monate ist bei der Unteren Baurechtsbehörde zu beantragen.

**Entscheidung:**

Stimmberechtigt sind: 11  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
7. April 2014	Öffentlich 5 b)	632.21 Bauakte Freibündstraße 1a / Frau Lienhard

**Neubau eines einstöckigen Wohnhauses, Flst.-Nr. 763/1, Freibündstraße 1a**

**Sachverhalt und Begründung:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Innerortsbereich und ist nach § 34 Baugesetzbuch zu bewerten. Das Bauvorhaben ist dem Gemeinderat bekannt und war bereits Gegenstand in der GR-Sitzung zum Bauplatzverkauf. Die Verwaltung hat keine Bedenken.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Ohne längere Diskussion schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

**Beschluss:**

**Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 11**  
**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
X		X		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
7. April 2014	Öffentlich 6	621.41 „Bettacker I“ / Frau Lienhard

**Änderung des Bebauungsplanes „Bettacker I“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**  
**a) Aufstellungsbeschluss**  
**b) Billigung des Planentwurfs**  
**c) Beschluss über die öffentliche Auslegung und Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Bebauungsplan „Bettacker I“ soll im Zuge eines beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB geändert werden. Gegenstand der Änderung sind die Flst.-Nr. 19/4 und 19/3.

Auf dem Grundstück Flst-Nr. 19/4 wollen die Eigentümer ein Einfamilienwohnhaus in einer zweigeschossigen Bauweise errichten. Der Bauantrag der Eheleute Matz war Gegenstand in der GR-Sitzung am 02.12.2013 (TOP 2 ö). Die beabsichtigte Bebauung entspricht der heute aktuellen Architektur mit zwei Geschossen und einem flachen Walmdach. Der Bebauungsplan sieht für das Baugrundstück jedoch nur ein Vollgeschoss vor. Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit von zwei Vollgeschossen geschaffen werden. Hierzu wird das nördlich gelegene Grundstück Flst-Nr. 19/3 ebenfalls in die Änderung mit einbezogen. Die Änderung der Zahl der Vollgeschosse erfolgt in der Weise, dass die Regelung aus dem Bebauungsplan für die östlich der Blumenstraße gelegene Häuserreihe vollinhaltlich übernommen wird. Dies ist im zeichnerischen Teil (Anlage 1 zur Änderungssatzung) dargestellt. Dieser neue Gestaltungs- und Straßen- und Baulinienplan ersetzen den Gestaltungs- und Straßen- und Baulinienplan vom 24. Mai 1966. Alle übrigen Bestandteile des Bebauungsplans bleiben unverändert bestehen. Das Maß der baulichen Nutzung wird in Bezug auf die Grundfläche mit der einer GRZ von 0,3 nicht verändert. Die Erhöhung der GFZ von 0,4 auf 0,6 ist vertretbar. Durch die bereits vorhandenen unterschiedlichen Festsetzungen zu der Dachform bei 1 oder 2 geschossiger Bauweise ergibt sich auch keine größere Höhe der Gebäude. Das Maß der baulichen Nutzung ist durch eine GFZ von 0,6 ausreichend beschrieben und eingrenzbar.

Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts wird abgesehen.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Ohne längere Diskussion schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

**Beschluss:**

**a) Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Bettacker I“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.**

**b) Der vorliegenden Entwurfsplanung wird zugestimmt.**

**c) Die Entwurfsplanung zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Bettacker I“ wird für einen Monat öffentlich ausgelegt und die Anhörung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll durchgeführt werden.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 11  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
7. April 2014	Öffentlich 7 a	461.01 / Herr Vogt

**Auftragsvergaben Kindergarten**  
**a) Maler- und Lackierarbeiten**

**Sachverhalt und Begründung:**

Für den Kindergartenneubau waren weitere Gewerke öffentlich ausgeschrieben. Die Submission dieser Gewerke war am 20.03.2014. Für das Gewerk Maler- und Lackierarbeiten hatten 7 Unternehmen die Leistungsverzeichnisse angefordert. 6 Interessenten haben jeweils ein Hauptangebot abgegeben.

Nach rechnerischer Prüfung durch das Büro wwg-architekten, Biberach, ergibt sich folgende Reihenfolge:

1.	Fa. Mabetec GmbH, Haslach	Hauptangebot	14.568,88 €
2.	Fa. Schmid GmbH & Co KG; Offenburg	Hauptangebot	15.326,25 €
3.	Fa. H & V, Ortenberg	Hauptangebot	15.465,60 €
4.	Fa. Neue Arbeit Lahr gGmbH, Lahr	Hauptangebot	15.672,83 €
5.	Fa. Hils GmbH, Offenburg	Hauptangebot	17.918,26 €
6.	Fa. B. Groß, Oberwolfach	Hauptangebot	28.676,50 €

Bei den Preisen handelt es sich jeweils um Bruttopreise, also incl. MwSt. Die Gemeinde ist für den Kindergarten nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Kostenentwicklung jeweils inkl. MwSt:

Kostenschätzung:	23.01.2013	12.786,55 €
Kostenschätzung:	28.06.2013	12.090,40 €
Ausschreibung/Submission:	20.03.2014	14.568,88 €

Das Ausschreibungsergebnis liegt über der Kostenschätzung vom 28.06.2013. Es beinhaltet geringe Mehrkosten F30-Schutzanstriche wegen Forderungen des Brandschutzes. Werden diese Kosten in die Kostenbetrachtung mit einbezogen, weicht das Ausschreibungsergebnis mit Mehrkosten von 20 % von der Kostenschätzung ab.

Der Vergabevorschlag des Büros wwg-architekten sieht die Auftragsvergabe an die Firma Mabetec GmbH, Haslach, als günstigste Bieterin vor. Die Preise sind als auskömmlich anzusehen. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag an.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Die **GR Rudolf Seiler, Angela Sandhas** und **Günter Benz** kritisierten die Tatsache, dass bei der Ausschreibung der verschiedenen Gewerke dieses TOPs teilweise erhebliche Abweichungen zwischen der Kostenschätzung des Architekten Wußler und den Submissionsergebnissen gab. Sie seien regelrecht „geschockt“ gewesen von den Kostensteigerungen. Die Erklärung, diese Abweichungen seien der momentanen Auslastung der Betriebe zu schulden („Vollbeschäftigung“) sei nicht akzeptabel.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für das Gewerk Maler- und Lackierarbeiten an die Firma Mabetec GmbH, Haslach, zum Angebotspreis von 14.568,88 € zu.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 11  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		



**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
7. April 2014	Öffentlich 7 b	461.01 / Herr Vogt

**Auftragsvergaben Kindergarten**  
**b) Bodenbelagarbeiten**

**Sachverhalt und Begründung:**

Für den Kindergartenneubau waren weitere Gewerke öffentlich ausgeschrieben. Die Submission dieser Gewerke war am 20.03.2014. Für das Gewerk Bodenbelagarbeiten hatten 5 Unternehmen die Leistungsverzeichnisse angefordert. Alle 5 Interessenten haben jeweils ein Hauptangebot abgegeben.

Nach rechnerischer Prüfung durch das Büro wwg-architekten, Biberach, ergibt sich folgende Reihenfolge:

1.	Fa. Fies GmbH, Oberkirch	Hauptangebot	14.236,86 €
2.	Fa. Halter, Steinach	Hauptangebot	14.441,84 €
3.	Fa. Waschke GmbH, Offenburg	Hauptangebot	14.848,88 €
4.	Fa. Schmid GmbH & Co KG; Offenburg	Hauptangebot	15.170,18 €
5.	Fa. B. Groß, Oberwolfach	Hauptangebot	21.104,06 €

Bei den Preisen handelt es sich jeweils um Bruttopreise, also incl. MwSt. Die Gemeinde ist für den Kindergarten nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Kostenentwicklung jeweils incl. MwSt:

Kostenschätzung:	23.01.2013	14.518,00 €
Kostenschätzung:	28.06.2013	14.518,00 €
Ausschreibung/Submission:	20.03.2014	14.236,86 €

Das Ausschreibungsergebnis liegt in der Größe der Kostenschätzung vom 28.06.2013. Von den abgegebenen 5 Angeboten liegen die ersten 4 Bieterinnen im Bereich einer Abweichung bis knapp 7 %.

Der Vergabevorschlag des Büros wwg-architekten sieht die Auftragsvergabe an die Firma Fies GmbH, Oberkirch, als günstigste Bieterin vor. Die Firma Fies GmbH ist als leistungsfähiges, zuverlässiges Unternehmen bekannt und die Preise sind als auskömmlich anzusehen.

Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag an.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Ohne längere Diskussion schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für das Gewerk Bodenbelagarbeiten an die Firma Fies GmbH, Oberkirch, zum Angebotspreis von 14.236,86 € zu.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 11**

**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
7. April 2014	Öffentlich 7 c	461.01 / Herr Vogt

**Auftragsvergaben Kindergarten  
c) Fliesen- und Plattenarbeiten**

**Sachverhalt und Begründung:**

Für den Kindergartenneubau waren weitere Gewerke öffentlich ausgeschrieben. Die Submission dieser Gewerke war am 20.03.2014. Für das Gewerk Fliesen- und Plattenarbeiten hatten lediglich 2 Unternehmen die Leistungsverzeichnisse angefordert. Beide Interessenten haben jeweils ein Hauptangebot abgegeben.

Nach rechnerischer Prüfung durch das Büro wwg-architekten, Biberach, ergibt sich folgende Reihenfolge:

1.	Fa. Kreiler, Offenburg	Hauptangebot	18.413,23 €
2.	Fa. Binz, Haslach	Hauptangebot	21.582,20 €

Bei den Preisen handelt es sich jeweils um Bruttopreise, also incl. MwSt. Die Gemeinde ist für den Kindergarten nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Kostenentwicklung jeweils incl. MwSt:

Kostenschätzung:	23.01.2013	8.865,50 €
Kostenschätzung:	28.06.2013	8.865,50 €
Ausschreibung/Submission:	20.03.2014	18.413,23 €

Das Ausschreibungsergebnis liegt in damit über 100 % über der Kostenschätzung vom 28.06.2013. Es beinhaltet allerdings Mehrkosten für zusätzliche Mengen an Fliesenarbeiten für das Behinderten-WC und eines Unterbaus für ein Podest im Küchenbereich für die Kinder. Nach Einbeziehung dieser Kosten lag die fortgeschriebene Kostenberechnung bei 10.737,39 €. Die Firma Kreiler gewährt noch 1,5 % Skonto, was jedoch nicht für die Angebotswertung aber bei der Endabrechnung von Bedeutung ist. Die Mehrkosten beziffern sich damit auf rund 7.500 € gegenüber der fortgeschriebenen Kostenberechnung.

Der Vergabevorschlag des Büros wwg-architekten sieht die Auftragsvergabe an die Firma Kreiler, Offenburg, als günstigste Bieterin vor. Die Firma Kreiler ist als leistungsfähiges, zuverlässiges Unternehmen bekannt und die Preise sind als auskömmlich anzusehen. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag an.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Um angesichts der enormen Abweichung zwischen Kostenschätzung und Ausschreibungsergebnis Kosten einzusparen, entschloss sich der Gemeinderat auf Empfehlung des Architekten dazu, auf den Einbau von Hohlkehl-Fliesen in den Nassräumen zu verzichten. Die Einsparung beträgt rund 3.000 Euro. Entsprechende Gespräche mit der Fa. Kreiler wurden bereits geführt, die auf die Ausführung der ausgeschriebenen Arbeiten hinsichtlich der Hohlkehl-Fliesen nicht besteht.

**Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für das Gewerk Fliesen- und Plattenarbeiten an die Firma Kreiler, Offenburg, zum Angebotspreis von 18.413,23 € zu.**
- 2. Auf die Verlegung von Hohlkehlfliesen wird aus Kostengründen verzichtet. Die Verwaltung soll mit dem Auftragnehmer entsprechende Gespräche führen.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 11**  
**Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
7. April 2014	Öffentlich 7 d	461.01 / Herr Vogt

**Auftragsvergaben Kindergarten**  
**d) Schreinerarbeiten und Innentüren**

**Sachverhalt und Begründung:**

Für den Kindergartenneubau waren weitere Gewerke öffentlich ausgeschrieben. Die Submission dieser Gewerke war am 20.03.2014. Für das Gewerk Fliesen- und Plattenarbeiten hatten 6 Unternehmen die Leistungsverzeichnisse angefordert. 5 Interessenten haben jeweils ein Hauptangebot abgegeben.

Nach rechnerischer Prüfung durch das Büro wwg-architekten, Biberach, ergibt sich folgende Reihenfolge:

1.	Fa. Obert, Steinach-Welschensteinach	Hauptangebot	27.085,00 €
2.	Fa. Münchbach, Zell a. H.	Hauptangebot	27.354,27 €
3.	Fa. Isen, Hohberg	Hauptangebot	29.547,11 €
4.	Fa. Räßple, Gengenbach	Hauptangebot	32.210,92 €
5.	Fa. Feißt, Loßburg	Hauptangebot	35.050,14 €

Bei den Preisen handelt es sich jeweils um Bruttopreise, also incl. MwSt. Die Gemeinde ist für den Kindergarten nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Kostenentwicklung jeweils inkl. MwSt:

Kostenschätzung:	23.01.2013	11.554,90 €
Kostenschätzung:	28.06.2013	12.697,30 €
Ausschreibung/Submission:	20.03.2014	27.085,00 €

Das Ausschreibungsergebnis liegt damit knapp 120 % über der Kostenschätzung vom 28.06.2013. Die fortgeschriebene Kostenberechnung beziffert sich auf 21.696,08 €. Von den fortgeschriebenen Kosten entfallen auf Forderungen

des Brandschutzes	Rauchschutztüren	754,46 €
	Glasausschnitt in Tür Intensivraum	208,25 €
des Baurechtsamtes	Fingerklemmschutz an 10 Türen	963,90 €
	Schiebetürelement wg. Spielhöhle	2.532,32 €
Sonstiges	Sanitärabtrennwände von Schreiner	1.771,91 €
	Eingangelement statt Standardtür im Mehrzweckraum	2.767,94 €

Die Mehrkosten belaufen sich damit immer noch auf rund 5.400 € gegenüber der fortgeschriebenen Kostenberechnung.

Der Vergabevorschlag des Büros wwg-architekten sieht die Auftragsvergabe an die Firma Obert, Steinach, als günstigste Bieterin vor. Die Firma Obert ist als leistungsfähiges, zuverlässiges Unternehmen bekannt und die Preise sind als auskömmlich anzusehen. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag an.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Ohne längere Diskussion schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für das Gewerk Schreinerarbeiten und Innentüren an die Firma Obert, Steinach, zum Angebotspreis von 27.085,00 € zu.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 11  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
7. April 2014	Öffentlich 7 e	461.01 / Herr Vogt

**Auftragsvergaben Kindergarten**  
**e) Fassadenverkleidung aus Holz**

**Sachverhalt und Begründung:**

Für den Kindergartenneubau waren weitere Gewerke öffentlich ausgeschrieben. Unter anderem wurde nochmals die Fassadenverkleidung ausgeschrieben. Nachdem bei der Submission am 05.09.2013 für die Ausschreibung der Fassadenbekleidung aus Metall nur 1 Angebot vorlag und dieses weit über der Kostenberechnung lag, wurde die damalige Ausschreibung aufgehoben. Mit der Änderung der Materialwahl auf Holz sollte gegenüber Metall ein wesentlich günstigeres Ergebnis erreicht werden.

Die Submission war am 20.03.2014. Für das Gewerk Fassadenverkleidung aus Holz hatten 4 Unternehmen die Leistungsverzeichnisse angefordert. Alle 4 Interessenten haben jeweils ein Hauptangebot abgegeben.

Nach rechnerischer Prüfung durch das Büro wwg-architekten, Biberach, ergibt sich folgende Reihenfolge:

1.	Fa. Wussler, Gengenbach-Reichenbach	Hauptangebot	26.768,95 €
2.	Fa. Hansmann, Steinach	Hauptangebot	28.550,91 €
3.	Fa. Zeibig, Wolfach	Hauptangebot	31.120,29 €
4.	Fa. Münchbach, Zell a. H	Hauptangebot	32.008,14 €

Bei den Preisen handelt es sich jeweils um Bruttopreise, also inkl. MwSt. Die Gemeinde ist für den Kindergarten nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Kostenentwicklung jeweils incl. MwSt:

Kostenschätzung:	28.06.2013	9.877,00 €
Ausschreibung/Submission:	20.03.2014	26.768,95 €

Das Ausschreibungsergebnis ist damit nur unwesentlich günstiger als das Ausschreibungsergebnis mit der Fassadenverkleidung aus Metall. Der Gemeinderat hat nun nochmals darüber zu entscheiden, ob die erneute Ausschreibung aufgehoben werden oder eine Vergabe erfolgen soll. Die Vergabe kann sich zunächst nur auf den im Leistungsverzeichnis ausgeschrieben Umfang beziehen. Damit hat der Unternehmer zunächst grundsätzlich Anspruch auf Erfüllung des Vertrags, auch wenn in einem weiteren Schritt eine Änderung des Leistungsumfangs erreicht werden sollte. Die Reduzierung des Leistungsumfangs wäre in einer Vertragsergänzung zu dokumentieren.

Die Fa. Wussler hat sich bereit erklärt den Leistungsumfang zu reduzieren. Damit könnte auf einzelne Bereiche der Fassadenverkleidung verzichtet werden. Den Sitzungsunterlagen sind die Ansichten mit und ohne Fassadenverkleidung beigefügt. Der Vergabevorschlag des Büros wwg-architekten sieht die Auftragsvergabe an die Firma Wussler, Gengenbach-Reichenbach, als günstigste Bieterin vor. Die Firma Wussler ist als leistungsfähiges, zuverlässiges Unternehmen bekannt und die Preise sind als auskömmlich anzusehen.

Diesem Vorschlag kann sich die Verwaltung nicht uneingeschränkt anschließen. Nachdem bereits die erste Ausschreibung für die Fassadenverkleidung wegen der hohen Preisabweichung aufgehoben wurde sollte das weitere Vorgehen im Gemeinderat diskutiert werden. Die Verwaltung spricht sich für eine Reduzierung des Leistungsumfangs aus und beantragt die Fassadenverkleidung nur in der Fassade zum Spielbereich. Die übrigen Fassaden könnten farblich akzentuiert werden.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Nach kurzer Diskussion entschloss sich der Gemeinderat angesichts der neuerlichen enormen Abweichung zwischen Kostenschätzung und Ausschreibungsergebnis zu einer erneuten Aufhebung der Ausschreibung, obwohl mit der Fassadenverkleidung ein wesentliches architektonisches und die Optik prägendes, elementares Stilelement fehlt. Für eine nur teilweise Ausführung in Absprache mit dem Auftragnehmer konnte sich keine Mehrheit finden. Auch die Möglichkeit eines alternativen Farbanstrichs zur Verbesserung der Optik bei fehlenden Verblendungen wurde verworfen.

Der Gemeinderat drückte deutlich seinen Unmut und sein Unverständnis darüber aus, das sich Architekt Wußler mittlerweile schon mehrfach erheblich verkalkuliert habe und dadurch die Kosten in die Höhe schössen. Gerade die Kostensicherheit sei bei der Architektenauswahl ein entscheidendes Kriterium gewesen. Der Rat sehe nun den Architekten in der Pflicht, für die von ihm geschätzten 10.000 Euro eine adäquate Lösung für die Fassade zu finden.

**Beschluss:**

**Die Ausschreibung wird wegen unverhältnismäßiger Kostensteigerung beim Submissionsergebnis im Vergleich zur Kostenschätzung aufgehoben.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 11  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		



**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
7. April 2014	Öffentlich 8	043.1 / Herr Vogt

**Auftragsvergaben Verglasungsarbeiten - Holzsprossenfenster Rathaus**

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Fenster im Obergeschoss des Rathauses sollen durch neue Holzsprossenfenster ersetzt werden. Zu beachten sind dabei Belange des Denkmalschutzes.

Die Leistungen hierzu wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission dieses Gewerks war am 24.03.2014. Für das Gewerk Verglasungsarbeiten nach DIN 18361 hatten 11 Unternehmen die Leistungsverzeichnisse angefordert. Alle 11 Interessenten haben jeweils ein Hauptangebot abgegeben. 2 Interessenten haben darüber hinaus noch ein Nebenangebot abgegeben die von der Wertung ausgeschlossen werden. Das Nebenangebot der Fa. Gimpl, Oppenau, bezieht sich auf eine Ausführung ohne Wetterschiene, das Nebenangebot der Fa. KF Kinzigtaler Fenster entspricht nicht den Vorgaben des Denkmalschutzes, da es sich um Kunststofffenster handelt.

Nach rechnerischer Prüfung durch das Architekturbüro Kälble, Gengenbach, ergibt sich folgende Reihenfolge:

1.	Fa. Schwarz, Gengenbach	Hauptangebot	22.558,83 €
2.	Fa. Mossmann, Offenburg	Hauptangebot	23.273,29 €
3.	Fa. Ziegler, Oberkirch	Hauptangebot	25.750,28 €
4.	Fa. Gegg, Haslach	Hauptangebot	31.017,95 €
5.	Fa. Hogenmüller, Hohberg	Hauptangebot	31.612,18 €
6.	Fa. Obert, Steinach	Hauptangebot	32.692,40 €
7.	Fa. Männle, Gengenbach	Hauptangebot	33.923,33 €
8.	Fa. Hils, Seebach	Hauptangebot	33.962,60 €
9.	Fa. Gimpl, Oppenau	Hauptangebot	34.135,03 €
10.	Fa. Kleinhans GmbH, Kehl	Hauptangebot	34.923,53 €
11.	Fa. KF Kinzigtaler Fenster, Gengenbach	Hauptangebot	43.767,01 €

Bei den Preisen handelt es sich jeweils um Bruttopreise, also incl. MwSt. Die Gemeinde ist für das Rathaus nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Das Ausschreibungsergebnis liegt damit unter der Kostenschätzung von ca. 1.400 € bis 1.500 € je Fenster und damit einer Gesamtschätzung von rund 30.000 €. Die Firma Schwarz aus Gengenbach ist als zuverlässige Firma bekannt. Die Preise sind als auskömmlich anzusehen, zumal sich die ersten 3 Bieterinnen in einem Preisniveau mit Abweichungen bis ca. 15 % unterscheiden. Daran schließt sich die Mehrheit von 7 Angeboten mit Abweichungen von 37 bis 54 % gegenüber dem besten Angebot an. Diese Angebote entsprechen in etwa der Kostenschätzung. Abgeschlossen wird die Preisübersicht mit einem „Ausreiser“ und einer Abweichung von über 94 %.

Der Vergabevorschlag des Architekturbüros Kälble sieht die Auftragsvergabe an die Firma Schwarz, als günstigste Bieterin vor. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag an.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Ohne längere Diskussion schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für das Gewerk Verglasungsarbeiten - Holzsprossenfenster Rathaus an die Firma Schwarz, Gengenbach, zum Angebotspreis von 22.558,83 € zu.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 11  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
7. April 2014	Öffentlich 9	880. / Herr Schäfer

**Antrag des EW-Mittelbadens auf Erwerb eines Grundstücks für eine Umspannstation im Gewerbegebiet Röschbünd III**

**Sachverhalt und Begründung:**

Für die Stromversorgung im Gewerbegebiet Röschbünd muss eine zusätzliche 20 kV-Station gebaut werden. Es soll eine Kompaktstation UK 1250-34 mit einer Größe von 3,44 m x 1,45 m und einer Höhe von 1,47 m erstellt werden. Um die Station soll ein Arbeitsraum von 1,50 m bestehen. Den Sitzungsunterlagen waren ein Datenblatt und ein Foto angeschlossen. Der Standort ist im Bebauungsplan vorgesehen. Er soll jedoch in östlicher Richtung verschoben werden. Im Lageplan war der Standort rot gekennzeichnet. Der Verkauf erfolgt auf der Grundlage der Gewerbeflächen mit 35,-- Euro/qm zzgl. der Vermessungskosten.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Ohne längere Diskussion schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an. Der genaue Standort der Station soll von der Verwaltung mit dem E-Werk Mittelbaden abgestimmt werden.

**Beschluss:**

**Dem Verkauf der erforderlichen Fläche an das E-Werk Mittelbaden wird zugestimmt.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 11  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten**  
**Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
07. April 2014	Öffentlich 10	049.91 / Herr Vogt

**Festlegung des Zeitpunktes der Umstellung auf das neue Haushalts- und Kassenrecht**

**Sachverhalt und Begründung:**

**Rechtliche Ausgangssituation**

Der Landtag Baden-Württemberg hat am 22.04.2009 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts verabschiedet, welches rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft getreten ist. Mit diesem Gesetz liegt eine rechtsverbindliche Grundlage für die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vor.

Ursprünglich war für die Umstellung eine Übergangsfrist von 7 Jahren vorgesehen, so dass die Kommunen ihr Haushalts- und Rechnungswesen spätestens ab dem Jahr 2016 nach dem neuen Haushaltsrecht hätten führen müssen. Die neue Landesregierung BW hatte in ihrem Koalitionsvertrag zunächst ein Wahlrecht zwischen der bisherigen Kameralistik und der Doppik vorgesehen. Das Landeskabinett hat am 10.07.2012 entschieden, kein Wahlrecht einzuräumen, dagegen die Übergangsfrist für die Umstellung des kommunalen Haushaltsrechts um 4 Jahre zu verlängern. Somit müssen alle Kommunen in Baden-Württemberg **spätestens zum 01.01.2020** auf die kommunale Doppik umstellen.

**Neues Kommunales Haushaltsrechts (NKHR)**

Ziel des NKHR ist die vollständige Erfassung des Ressourcenverbrauchs und des kommunalen Vermögens. Der künftigen Haushalts- und Finanzpolitik liegt der Grundsatz der **intergenerativen Gerechtigkeit** zugrunde.

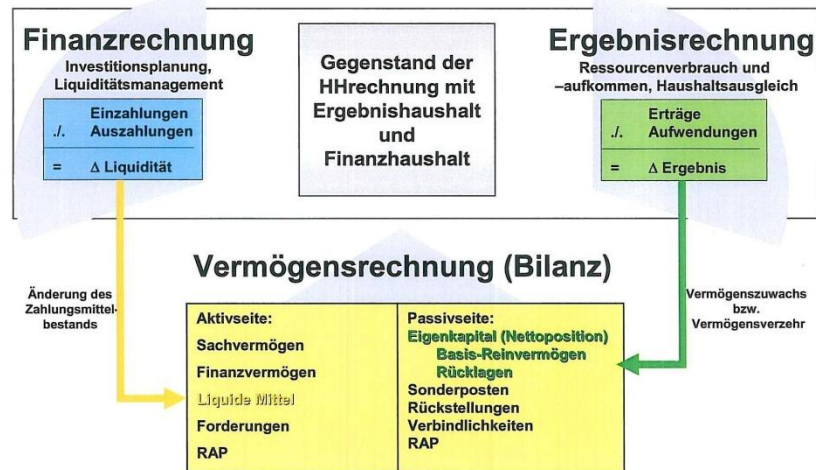
Das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen stützt sich auf eine **Drei-Komponenten-Rechnung**. Diese beinhaltet:

- den Ergebnishaushalt / die Ergebnisrechnung
- den Finanzhaushalt / die Finanzrechnung
- die Vermögensrechnung (Bilanz)

Alle Aufwendungen und Erträge einer Kommune werden im **Ergebnishaushalt** geplant und in der Ergebnisrechnung dokumentiert. Die Ergebnisrechnung übernimmt die Funktion des bisherigen Verwaltungshaushaltes und ist mit einer betrieblichen Gewinn- und Verlustrechnung zu vergleichen. Im **Finanzhaushalt** bzw. in der Finanzrechnung sind alle Einzahlungen und Auszahlungen enthalten. Die **Vermögensrechnung** entspricht dem Aufbau einer Bilanz in Aktiva und Passiva. Die Aktivseite der Vermögensrechnung zeigt die Vermögensstände einer Kommune, die Passivseite zeigt, wie die Kommune ihr Vermögen finanziert hat.

Nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht erfolgt die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte **produktorientiert** entweder nach Produktbereichen oder nach örtlichen Organisationsstrukturen.

## Die drei Komponenten der kommunalen Doppik



### Projektumsetzung

Das Kommunale Rechenzentrum Baden-Franken (KIVBF) betreut seit Mitte der siebziger Jahre die Gemeinden im Bezug auf landeseinheitliche Verfahren in den Bereichen Finanzwesen, Personalwesen und Einwohnerwesen. Alle diese Verfahren werden von Großrechnern zur Verfügung gestellt; die Daten werden dort gespeichert und gepflegt. Seit 2008 ist bei uns das Programm SAP R3 im Einsatz.

Vom KIVBF wurden die Gemeinden im letzten Jahr bei mehreren Veranstaltungen über die Umstiegsmodalitäten und die Zeitplanung informiert. Um alle Kunden fristgerecht bis zum 31.12.2019 auf die kommunale Doppik umstellen zu können, müssen die Umstellungsprojekte beim KIVBF auf die Jahre 2015 – 2019 in etwa gleichmäßig verteilt werden. Daher hat jede Gemeinde vom Rechenzentrum die Aufforderung erhalten, sich zu erklären bis wann die Umstellung erfolgen soll.

Um Synergieeffekte zu erzielen sollte die Umstellung auf die kommunale Doppik gemeinsam mit den Nachbargemeinden Ohlsbach und Ortenberg durchgeführt werden. Nach Abstimmung mit den beiden Gemeinden wurde der Umstellungszeitpunkt zum 01.01.2019 priorisiert.

Die KIVBF hat speziell für kleine und mittlere Kommunen ein speziell auf deren Bedürfnisse zugeschnittene Software entwickelt, der sogenannte Kommunalmaster SMART. Das Programm basiert auf der bewährten Buchhaltungssoftware SAP R3, welche in der kameralen Ausprägung in Berghaupten im Einsatz ist. Für den Umstieg kommen neben den (bereits vorhandenen) laufenden Kosten lediglich noch Kosten für Mitarbeiterschulungen (bis zu mind. 8 Schulungstage je Mitarbeiter, 240 € pro Schulung, ca. 6.000 € bei 3 Mitarbeitern). Einmalige Softwarekosten entstehen nicht.

Neben SAP R3 gibt es auf dem Markt noch weitere Konkurrenzprogramme, welche auch in unserer Region zum Einsatz kommen. Bei einem autonomen Programm ist die Gemeinde für Datenintegrität und Datensicherheit absolut allein verantwortlich. Um die notwendige Datensicherheit und Lauffähigkeit des Systems zu gewährleisten, müssten zusätzliche Kapazitäten im Bereich der EDV-Betreuung bereitgestellt werden, was mit dem derzeitigen Personalbestand nicht machbar ist. Die Verwaltung hält es deshalb für die beste Lösung, beim bereits bekannten Programm SAP zu bleiben und auf den Kommunalmaster SMART auf Basis von SAP R3 umzustellen.

Die Umstellung auf die kommunale Doppik ist nicht nur eine reine Softwareumstellung, sondern ein Projekt mit zeitlicher Belastung und Ressourcenbindung. Die Einführung des NKHR bedeutet deshalb einen erheblichen Mehraufwand im Rechnungswesen und erfordert ca. 2 Jahre Vorlaufzeit. Eine gesetzeskonforme Vermögensbewertung für die Eröffnungsbilanz wird dabei den Hauptteil der Vorbereitungsarbeiten darstellen, die vor der Software-Umstellung erfolgen muss.

Die Verwaltung schlägt vor, die kommunale Doppik zum 01.01.2019 einzuführen und die Finanzsoftware auf den vom KIVBF angebotenen Kommunalmaster SMART umzustellen.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Ohne längere Diskussion schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung an.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, das Neue Kommunale Haushaltsrecht zum 01.01.2019 einzuführen und beauftragt die Verwaltung, die nötigen Vorarbeiten für diese Umstellung in die Wege zu leiten. Als Software wird der vom KIVBF angebotene Kommunalmaster SMART verwendet.**

**Entscheidung:**

**Stimmberechtigt sind: 11  
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

**Grund:**

<b>Einstimmig</b>	<b>Mehrheitlich</b>	<b>ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>X</b>		<b>X</b>		

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
7. April 2014	Öffentlich 11 a)	640.3 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung  
hier: Baulandentwicklung Fuchsbühl III und Schlossbünd III**

**Sachverhalt und Begründung:**

Am 19. März 2014 hat mit den Grundstückseigentümern der möglichen Baugebiete Fuchsbühl III und Schlossbünd III ein gemeinsames Gespräch stattgefunden. Bei dem Gespräch war auch Herr Linder von der Kommunalentwicklung Baden-Württemberg anwesend. Die Eigentümer haben eine Teilnahme an der Baulandentwicklung signalisiert. Die Verwaltung wird bis zu den Sommerferien mit der Kommunalentwicklung die Bauleitplanung und die vertraglichen Regelungen besprechen, damit die Bebauungspläne so bald als möglich aufgestellt werden können.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Es wird Kenntnis genommen.**

**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
7. April 2014	Öffentlich 11 b)	792.2 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung  
hier: Bericht über die Generalversammlung des Verkehrsvereins**

**Sachverhalt und Begründung:**

In der Generalversammlung wurden die Mitglieder des Verkehrsvereins über die angedachte Neuorganisation des Fremdenverkehrs und die Zusammenarbeit mit der Tourismus GmbH Gengenbach informiert. Eine Meinungsäußerung wurde nicht erwartet. Es wurde besprochen, dass die Verwaltung und Frau Huber mit Herrn Kimmig von der Tourismus GmbH weitere Gespräche führen wird. Das nächste Gespräch ist für den 11. April 2014 terminiert.

Am 4. Juni 2014 soll ein weiteres Gespräch mit den Beherbergungsbetrieben im Bürgersaal stattfinden, in dem diese ihre Meinung aussprechen sollen.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Es wird Kenntnis genommen.**



**Gemeinde Berghaupten  
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Aktenzeichen/Bearbeiter</b>
7. April 2014	Öffentlich 12	022.33 / Herr Schäfer

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 17. März 2014 gefassten Beschlüsse**

**Sachverhalt und Begründung:**

In der Sitzung am 17. März 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Zur Neuorganisation des Tourismus in Berghaupten kann die Verwaltung in der Generalversammlung des Verkehrsvereins über die Zustimmung des Gemeinderats zur angedachten Integration des Fremdenverkehrs in die Tourismus GmbH Gengenbach berichten
2. Das Angebot der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung für das Grundstückmanagement Schlossbünd III und Fuchsbühl III soll nicht angenommen werden. Die Tätigkeit der Kommunalentwicklung soll auf die Durchführung der Erschließung begrenzt bleiben.

**Diskussionsverlauf:**

**BM J. Schäfer** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

**Es wird Kenntnis genommen.**

Schäfer  
(Bürgermeister)

Hertle  
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)